

Finanzamt Sankt Augustin
Veranlagungsbezirk 034
Steuernummer 222/5701/1926

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

53757 Sankt Augustin
Hubert-Minz-Str 10

04.12.2024

Telefon 02241 242-145701

Finanzamt, Postfach 1229, 53730 Sankt Augustin

Freistellungsbescheinigung

Firma
Bauunternehmung Kampler GmbH
Rhöndorfer Str. 49
53604 Bad Honnef

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00034147

Bauunternehmung Kampler GmbH

Rechtsform: GmbH
Rhöndorfer Str. 49
53604 Bad Honnef

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 4.12.2024 bis zum 3.12.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk Köln

IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de